

Datum: 27. SEP. 2013

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0710/13 (Sitzungsnummer: KK/046/2013)**  
Einberufung eines "Runden Tisches Kita-Satzung" zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse  
zu Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,**

**1. zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse im Bereich Kindertagesstätten in Folge vom OVG erklärten Nichtigkeit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) einen Runden Tisch einzuberufen. Folgende Interessengruppen sollen am Runden Tisch paritätisch vertreten sein:**

- **Stadtelternbeirat**
- **Vertreter der freien Träger von Kindertagesstätten**
- **Vertreter der Tagespflegepersonen**
- **Landeshauptstadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe einschl. Eigenbetrieb Kita**

**Für die Moderation soll möglichst eine neutrale Person, die nicht den o. g. Interessengruppen angehört, bestellt werden.**

**Der „Runde Tisch Kita-Satzung“ soll sich folgenden Aufgaben widmen:**

- **schnellstmögliche Erarbeitung einer neuen Kita-Satzung und neuer Vereinbarungen, die das OVG-Urteil vom 21.03.2013 berücksichtigen und mit der auf der Grundlage des SächsKitaG ein weitgehender Interessenausgleich zwischen den betroffenen Interessengruppen erfolgt**
- **Erarbeitung von Vorschlägen, in welcher inhaltlichen Ausprägung und in welcher Form bisherige Inhalte der Satzung, die mangels Rechtsgrundlage nicht durch die Kita-Satzung geregelt werden können, vertraglich mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden sollen**
- **Vorschläge für Mustervereinbarungen**

**2. dem Stadtrat nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung eine Vorlage zur Neufassung der Kita-Satzung vorzulegen.“**

Der Runde Tisch wurde gemäß mit den im Beschluss genannten Interessengruppen initiiert. Er hat in seiner ersten Zusammenkunft die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in seinen inhaltlichen Grundstrukturen besprochen. Die beiden genannten Satzungen werden gegenwärtig zur Beschlussfassung für den Stadtrat vorbereitet.

Die zu erarbeiteten Vorschläge für Mustervereinbarungen sind in den weiteren Veranstaltungen Arbeitsgegenstand. Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere bezogen auf die Anforderungen gemäß § 79 a SGB VIII, fehlen derzeit Ausgestaltungsempfehlungen bzw. Orientierungshilfen des Sächsischen Landesjugendamtes, welche die konkreten Ansprüche an die Träger von Kindertageseinrichtungen umfassen. Deshalb wurde bereits das Sächsische Landesjugendamt zur konkreten zeitlichen Umsetzungsplanung angefragt, damit die darauf aufbauenden Prozesse in der Landeshauptstadt Dresden sich daran orientieren können.

Der nächste Runde Tisch ist unter Einbezug dieser Zeitschiene am 15. November 2013 geplant.

Die Vorlagen zu den o. g. Satzungen werden derzeit erstellt. Die Beratungen in den Gremien des Stadtrates soll im IV. Quartal 2013 beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Seidel  
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin